

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0110-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3578/J-NR/2019 betreffend ÖVP-Alleingang bei Schuldiskussionen, die die Abg. Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2019 an meinen Amtsvorgänger richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorausgeschickt wird, dass im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulwesen die Entscheidung über Kontakte mit und die Einbeziehung von außerschulischen Personen gemäß dem gesetzlichen Auftrag den lokalen schulischen Entscheidungsträgern obliegt. Dabei sind die schulautonomen Bestimmungen, die im Rahmen des Bildungsreformgesetzes 2017 eine Erweiterung vor allem im Bereich der Unterrichts- und Schulorganisation erfahren haben, ebenso anzuwenden, wie entsprechende rechtliche und qualitative Vorgaben, wie etwa im Fall der beabsichtigten Einbeziehung von Politikerinnen und Politikern oder von Amtsträgerinnen und Amtsträgern in öffentlichen Funktionen die Vorgaben des Art. 14 Abs. 5a B-VG, des § 2 Schulorganisationsgesetz, der §§ 13, 13a, 14, 17, 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz, des Rundschreibens Nr. 13/2008 (Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen) und des Rundschreibens Nr. 12/2015 (Grundsatzterlass zur Politischen Bildung).

Nachdem diese Entscheidungen am jeweiligen Schulstandort getroffen werden, bestehen keine diesbezüglichen Berichts- oder Vorlagepflichten der einzelnen Schulen über Planungen bzw. Durchführungen von Schulbesuchen an das Bundesministerium oder die einzelnen Bildungsdirektionen, und es liegen demgemäß dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weder entsprechende standardisierte Aufzeichnungen, noch österreichweite Informationen zentral vor.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat daher aus Anlass der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage die Bildungsdirektionen als zuständige

Schulbehörden befasst und um Auskunft zu den detaillierten Fragestellungen unter Einbeziehung der Schulen ersucht. Soweit dies in Anbetracht des für eine Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens und unter Berücksichtigung eines damit verbundenen zumutbaren Verwaltungsaufwandes folgend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in einem Flächenressort möglich gewesen ist, wird auf die nachstehenden Ausführungen hingewiesen.

Zu Frage 1:

- *An wie vielen Bundesschulen fanden im Zuge der EU-Wahl in den letzten 8 Wochen Podiumsdiskussionen statt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schulform.*

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektionen fanden Diskussionen einschließlich Fachvorträge und Fragerunden im Zuge der EU-Wahl in den letzten acht Wochen an Schulen in Trägerschaft des Bundes bzw. an hinsichtlich der Bildungshöhe vergleichbaren privaten Schulen mit Öffentlichkeitsrecht wie folgt statt:

Bundesland	AHS	BMHS
Burgenland	11	12
Kärnten	1	2 *
Niederösterreich	21	15
Oberösterreich	1	4
Salzburg	3	1
Steiermark	13	6
Tirol	3 **	2
Wien	22	8

* Inkludiert ist ein Bundesschulzentrum, umfassend BRG/BORG, HAS/HAK, HLW, HTL.

** An einer Podiumsdiskussion nahmen auch Schülerinnen und Schüler einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe sowie einer HLW teil.

Entsprechend den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Vorarlberg wurde im Zusammenhang mit der EU-Wahl für alle interessierten Schülerinnen und Schüler im April 2019 eine Veranstaltung der Schülerunion Vorarlberg zum Thema „Klartext zur EU-Wahl“ abgehalten. An der im außerschulischen Bereich in einem Mehrzwecksaal veranstalteten Podiumsdiskussion nahmen die Spitzenkandidaten aller wahlwerbenden Parteien teil.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch war die Teilnahme der jeweiligen wahlwerbenden Parteien in Prozent? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schulform.*

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Burgenland sind exakte Angaben über die Teilnahme der jeweiligen wahlwerbenden Parteien an den stattgefundenen Veranstaltungen nicht möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei allen Schulformen jedenfalls fünf wahlwerbende Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne und Neos) eingeladen wurden und die Teilnahme jeweils ca. 20% betragen hat.

Entsprechend der Information der Bildungsdirektion für Kärnten haben im angefragten Zeitraum Podiumsdiskussionen im Rahmen des sogenannten „Kärntner Europa-Cafés“ an drei Schulstandorten (im März, April und Mai 2019) stattgefunden. Dazu muss bemerkt werden, dass diese Informationsveranstaltungen zum Thema Europäische Union und Erasmus unter der Schirmherrschaft der Landesregierung bzw. des Landesjugendreferates standen. Im Zuge dieser Europa-Cafés sollten neben anderen Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politiker die von Schülern und Schülerinnen erarbeiteten Fragen beantworten. Dazu wurde auch mitgeteilt, dass alle politischen Gruppierungen, die seitens Österreichs im Europäischen Parlament vertreten sind, bereits im November 2018 eingeladen wurden, am Kärntner Europa-Café mitzuwirken. Mit einer Ausnahme (ausdrückliche Entschuldigung liegt vor) sind alle Fraktionen diesem Ersuchen nachgekommen. An diesen drei Europa-Cafés haben nach den vorliegenden Informationen u.a. teilgenommen: Herr Dr. Othmar Karas, Frau Angelika Kuss-Bergner, BEd, Herr Mag. Dr. Georg Mayer, Frau Mag. Elisabeth Dieringer-Granza, Herr Markus Lakounigg, Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, Herr Gerhard Pirih, Herr Thomas Waitz, Landtagspräsident Ing. Reinhart Rohr, die Landtagsabgeordneten Mag. Claudia Arpa, Harald Trettenbrein und Ing. Johann Weber sowie Harry Koller. Im Rahmen der Kärntner Europa-Cafés war ferner die ehemalige MEP Dr. Angelika Mlinar eingeladen, die jedoch abgesagt hat.

Ausgehend von der Stellungnahme der Bildungsdirektion für Niederösterreich stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

- Gesamt: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 94,4% / GRÜNE: 97,2% / NEOS: 100% / KPÖ: 2,7% / Europa JETZT: 8,3%
- 21 AHS Gesamt: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 90,5% / GRÜNE: 95,2% / NEOS: 100% / KPÖ: 4,7% / Europa JETZT: 14,3%
- 4 HTL Gesamt: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 100% / GRÜNE: 100% / NEOS: 100% / KPÖ: 0% / Europa JETZT: 0%
- 9 HAK Gesamt: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 100% / GRÜNE: 100% / NEOS: 100% / KPÖ: 0% / Europa JETZT: 0%
- 2 HUM Gesamt: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 100% / GRÜNE: 100% / NEOS: 100% / KPÖ: 0% / Europa JETZT: 0%

Entsprechend der Stellungnahme der Bildungsdirektion für Oberösterreich errechnet sich folgende Beteiligung:

- AHS: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 100% / GRÜNE: 100% / NEOS: 100% / KPÖ: 0% / Europa JETZT: 0%
- BMHS: ÖVP 75% / SPÖ: 100% / FPÖ: 50% / GRÜNE: 100% / NEOS: 100% / KPÖ: 0% / Europa JETZT: 0%

Die Teilnahme der Vertretungen der wahlwerbenden Parteien im Bundesland Salzburg stellt sich ausgehend von der Stellungnahme der Bildungsdirektion wie folgt dar:

- AHS: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 100% / GRÜNE: 67% / NEOS: 100% / KPÖ: 33% / Europa JETZT: 33%
- BMHS: ÖVP 100% / SPÖ: 100% / FPÖ: 100% / GRÜNE: 100% / NEOS: 100% / KPÖ: 0% / Europa JETZT: 0%

Aus der übermittelten Aufstellung der Bildungsdirektion für Steiermark ergibt sich:

- AHS: ÖVP 100% / SPÖ: 76,9% / FPÖ: 69,2% / GRÜNE: 76,9% / NEOS: 69,2% / KPÖ: 30,8% / Europa JETZT: 15,4%
- BMHS: ÖVP 100% / SPÖ: 83,3% / FPÖ: 83,3% / GRÜNE: 83,3% / NEOS: 83,3% / KPÖ: 16,7% / Europa JETZT: 16,7%

Laut Auskunft der Bildungsdirektion für Tirol hat von folgenden wahlwerbenden Parteien bei jeder der fünf Podiumsdiskussionen jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter teilgenommen: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Neos (d.h. jeweils 100%). Es waren alle wahlwerbenden Parteien eingeladen, es haben aber nur die Genannten teilgenommen (d.h. für die nicht teilnehmenden wahlwerbenden Parteien jeweils 0%).

Bezüglich Vorarlberg wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Wien stellt sich die Teilnahme der wahlwerbenden Parteien an den Podiumsdiskussionen wie folgt dar (absolut und in %):

- Im AHS-Bereich: ÖVP: 18 (82%), SPÖ: 20 (91%), FPÖ: 17 (77%), Grüne: 19 (86%), Neos: 18 (82%), KPÖ: 6 (27%), Liste Europa JETZT: 8 (36%)
- Im BMHS-Bereich: ÖVP: 8 (100%), SPÖ: 8 (100%), FPÖ: 6 (75%), Grüne: 6 (75%), Neos: 5 (63%), KPÖ: 1 (13%), Liste Europa JETZT: 2 (25%)

Zu Frage 3:

- *Wurden zu den oben genannten Fällen auch andere Diskussionsteilnehmer_innen geladen?*
- a. Wenn nein, wieso nicht?*
 - b. Wenn ja, was waren die Gründe für die Nichtteilnahme?*
 - c. Wenn ja, mit welcher Begründung lässt man eine Diskussion mit nur einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin dennoch stattfinden?*

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektionen wurden teilweise auch andere „Diskussionsteilnehmende“ bzw. andere Vertreterinnen und Vertreter eingeladen. Als Gründe für den Umfang des Kreises der Eingeladenen und eine Nichtteilnahme wurden u.a. genannt: Setting der Veranstaltung, Einladungsentscheidung am Schulstandort, Einladung bei aufrechtem Mandat im EU-Parlament, keine Antwort der Eingeladenen bzw. keine Rückmeldung erhalten (trotz mehrmaliger Einladungsversuche), keine personellen Kapazitäten, keine Zeit, Terminkollisionen, Einladung zu kurzfristig, keine Teilnahme trotz aufrechter Einladung, Absage aus Termin- und Krankheitsgründen, Absage ohne Begründung.

Hinsichtlich der angefragten Diskussionen mit nur einer Teilnehmerin bzw. einem Teilnehmer – im Kontext mit dem einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage – an Schulen in Niederösterreich und der Steiermark ist nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektionen für Niederösterreich und der Steiermark zu bemerken, dass die Zulassung von Diskussionen, Fragerunden, Fachvorträgen udgl. unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten in der Zuständigkeit und Verantwortung der Schulleitungen liegt.

Zusammenfassend kann bezüglich der Einzelveranstaltungen an drei niederösterreichischen höheren Schulen bemerkt werden, dass es sich jeweils um Fachvorträge zu unterschiedlichsten Themen der Europäischen Union handelte, die Einladungen weiterer Vortragender nicht notwendig gemacht hätten. Ein Fachvortrag zu den Themen Brexit, Urheberrecht, Handelsabkommen, EU-Institutionen, Anliegen der EU und die grundsätzliche Arbeit eines EU-Abgeordneten wurde im Rahmen einer in regelmäßigen Abständen organisierten Schwerpunktwoche Europa abgehalten, deren Abschluss ein Vortrag mit einer EU-Expertin bzw. einem EU-Experten bildet, und es wurde vom Vortragenden auf Fragen der Schülerinnen und Schüler zur Europäischen Union geantwortet. Ein weiterer Fachvortrag zum Thema „Die EU und das europäische Parlament“ wurde im Rahmen eines Projektunterrichts einer Schülergruppe von 6. und 7. Klassen gehalten, wobei die Schulleitung auch anwesend gewesen ist. Im Rahmen des Fachvortrags mit dem Titel „Europa wozu noch – Folgen des Brexit für Österreich“ wurde speziell auch auf die Kompetenzverteilung zwischen europäischem Parlament und EU-Rat eingegangen und detailliert berichtet, wie es zu der schwierigen Situation beim Brexit kam, und es wurden die Beweggründe der Briten erläutert. Nach den vorliegenden Informationen durch die Schulleitungen lagen keine „parteipolitischen“ Veranstaltungen vor bzw. sind keine einseitigen parteipolitischen Äußerungen getätigt worden.

Seitens der Bildungsdirektion für Steiermark wurde mitgeteilt, dass an insgesamt drei höheren Schulstandorten Einzelveranstaltungen stattgefunden haben. Es handelte sich dabei um Fragerunden mit den Schülerinnen und Schülern zu selbstgewählten EU-Themen wie Brexit, Artikel 13/17, Erasmus+, Klimaschutzziele oder freier Handelsverkehr sowie einen Fachvortrag mit dem Thema „Idee Europa“ mit anschließender Fragerunde zu EU-Themen wie Brexit, Situation in Polen und Ungarn, Auswirkungen von Strafzöllen der USA und von China auf Europa, EU-Erweiterung am Balkan oder Umweltschutz. Nach den vorliegenden Informationen sind in Zusammenhang mit allgemeinen Bildungskonzepten regelmäßig Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eingeladen worden, ferner wurden die Themen im Sinne der politischen Bildung in Vor- und Nachbereitungen im Unterricht von den Pädagoginnen und Pädagogen aufbereitet, und es wurde darauf Bedacht genommen, die Darstellung parteipolitischer Aspekte zu vermeiden. Darüber hinaus wurde an einem weiteren Schulstandort eine Einzel-Diskussion organisiert, wobei laut Schulleitung vorab vereinbart wurde, dass keine Wahlwerbung gemacht werden darf, sondern nur über europäische Inhalte informiert wird. Diese Vorgabe wurde laut Schulleitung eingehalten. An einem weiteren Standort einer höheren Schule hat nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Steiermark eine Kandidatin einer wahlwerbenden Partei gemeinsam mit einem Fraktionskollegen über aktuelle Themen im Zusammenhang mit der EU gesprochen. Diese Veranstaltung hat im Rahmen der politischen Bildung mit einigen Oberstufenklassen stattgefunden. Inhaltlich ging es um Fragen wie „Brauchen wir die EU?“, „Wie funktioniert die EU“. Parteipolitische Inhalte wurden nicht diskutiert; dies wurde vor der Veranstaltung festgelegt.

Zu Frage 4:

- *An wie vielen Standorten fanden Diskussionen mit nur einem bzw. mit nicht allen Vertreter_innen wahlwerbender Parteien statt?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen zu Fragen 1 bis 3 ergibt sich, dass jedenfalls an acht Schulstandorten Veranstaltungen mit nur einer Vertretung der sieben wahlwerbenden Parteien zur EU-Wahl 2019 stattgefunden haben. Wie vorstehend ebenso ausgeführt, liegen teilweise exakte Angaben über die Teilnahme der jeweiligen wahlwerbenden Parteien nicht vor. Allerdings kann nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektionen die Zahl der Schulstandorte mit Veranstaltungen, an denen nicht alle (obwohl zum Teil eingeladenen) Vertreterinnen und Vertretern der sieben wahlwerbenden Parteien zur EU-Wahl 2019 vertreten waren, näherungsweise mit 53 beziffert werden.

Zu Frage 5:

- *Falls Ihnen zu den obigen Fragen keine Daten vorliegen, wie ist das übliche Vorgehen bei der Organisation von solchen Diskussionen?*
 - a. *Müssen Schuldiskussionen von den zuständigen Bildungsdirektionen vorher freigegeben werden?*

Grundsätzlich muss vorausgeschickt werden, dass eine diesbezügliche Meldepflicht oder Genehmigungspflicht von Podiumsdiskussionen oder Fachvorträgen sowie Fragerunden unter anderem im Rahmen des Unterrichts an die bzw. durch die Bildungsdirektionen aus den schulrechtlichen Grundlagen in Verbindung mit dem Grundsatzterlass zur Politischen Bildung und dem Rundschreiben Nr. 13/2008 nicht ableitbar ist.

Die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten unter anderem in den Unterricht liegt in der Kompetenz und der Verantwortung der einzelnen Schulleitungen. Diesen obliegt es, eine ausgewogene Einladung von externen Personen, auch von Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens, vorzunehmen. Derartige Einbeziehungen von externen Expertinnen und Experten bieten auch Raum für die Begegnung mit Personen des öffentlichen Lebens. „Schuldiskussionen“ müssen daher von den zuständigen Bildungsdirektionen nicht vorher „freigegeben“ werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Inwieweit ist es Ihrer Meinung nach demokratiepolitisch gerechtfertigt, bloß Vertreter_innen einer einzelnen wahlwerbenden Fraktion an Schulen vortragen zu lassen?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen), wie sie in der gegenständlichen Fragestellung abgefragt werden.

Sachlich ist festzuhalten, dass Politische Bildung ab dem Eintritt in das Bildungswesen eine Rolle spielt und als Unterrichtsprinzip von Beginn der Schulpflicht an einen zentralen Platz in allen Unterrichtsgegenständen und Handlungsfeldern am Schulstandort hat. Eine besondere Rolle kommt bei der Umsetzung Politischer Bildung der Begegnung mit Personen und Institutionen des politischen Bereichs (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.) zu. Die Einbeziehung externer Akteurinnen und Akteure hat einen wichtigen Mehrwert, da der Lebens- und Bildungsraum Schule kein abgeschlossener, sondern immer in ein konkretes gesellschaftliches Umfeld eingebetteter Bereich ist.

Unter Hinweis auf die schulrechtlichen Grundlagen, wie etwa §§ 14, 17, 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz, das Rundschreiben Nr. 13/2008 (Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen) und das Rundschreiben Nr. 12/2015 (Grundsatzterlass zur Politischen Bildung), können daher auch Politikerinnen und Politiker oder Amtsträgerinnen und Amtsträger in öffentlichen Funktionen bei geeigneten Anlässen nach entsprechender Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler in den Unterricht miteinbezogen werden. Ihre Teilnahme am Unterricht hat der praxisbezogenen Information zu dienen. Dabei sind parteipolitische Werbung, parteipolitische Vereinnahmung oder politische Einseitigkeit nicht

zulässig. Sobald seitens der schulischen Organe der Eindruck gewonnen wird, dass der Schulbesuch bzw. der Kontakt mit Schülerinnen und Schülern parteipolitisch instrumentalisiert bzw. derartiges versucht wird, besteht die Verpflichtung zum Einschreiten und Unterbinden derartiger Verhaltensweisen.

Zu Frage 7:

- *Wie viel Budget gibt es bzw. gab es für die stattfindenden Diskussionen? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden dafür keine (gesonderten) finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Seitens der Bildungsdirektion für Burgenland, für Niederösterreich, für Oberösterreich, für Salzburg, für Steiermark, für Tirol und für Wien wurde zusammenfassend mitgeteilt, dass keine Budgetmittel zur Verfügung gestellt wurden bzw. zur Verfügung standen und nach vorliegenden Rückmeldungen der Schulleitungen auch keine weiteren Kosten entstanden. Bezüglich Vorarlberg wird auf die Ausführungen zu Frage 1 und bezüglich Kärnten auf Frage 2 verwiesen.

Wien, 12. Juli 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

